

Elterninformationen



Auszeichnungen



Kooperationen



Kontaktdaten:

Telefon: 0906-5102

Fax: 0906-28193

E-Mail: info@pws-don.de

Liebe Eltern,

zum neuen Schuljahr möchten wir Ihnen folgende Informationen geben.

1. Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Praktische Leistungsnachweise

Die Zahl der Schulaufgaben richtet sich nach der Wirtschaftsschulordnung (WSO). Näheres zu den Leistungsnachweisen erfahren Sie bei der Klassenelternversammlung am Anfang des Schuljahres (Einladungsschreiben wird per Schulmanager Online verschickt, siehe Punkt 3).

2. Wahlfächer/Ergänzungsunterricht/Förderunterricht

Verpflichtende Wahlfächer in der 9. Jahrgangsstufe:

Die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen müssen ein Wahlfach verpflichtend wählen und bekommen dafür jeweils ein Zertifikat, das sie den Bewerbungen beilegen können:

- SAP-Anwender-Software
- E-Commerce
- Sozialprojekt
- Natur und Technik - Schulgarten

Freiwilliges und Wahlfach für alle Klassen (bei ausreichender Nachfrage):

- Social Media
- Schulgarten

Ergänzungsunterricht in Deutsch und Englisch in den Eingangsklassen.

Förderunterricht in BSK, Ökonomische Bildung und Mathematik an mehreren Nachmittagen.

3. Schulmanager Online

Unsere Schule arbeitet mit der digitalen Plattform Schulmanager Online. Hierüber werden allgemeine Elternbriefe verschickt, Hausaufgaben, Vertretungspläne und Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler eingestellt. Außerdem können Sie Ihre Kinder entschuldigen. Eltern und Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils eigene Zugangsdaten, die bis zum Ende der Schulzeit an der PWS ihre Gültigkeit behalten. Mit dem Passwort werden detaillierte Informationen ausgegeben. Bitte rufen Sie diese Plattform regelmäßig ab und nutzen Sie sie für die Entschuldigungen und Krankmeldungen Ihrer Kinder.

4. Berufsvorbereitung und Berufsorientierung

Im Rahmen der Berufsvorbereitung und -orientierung begleiten wir die Schülerinnen und Schüler ab den Vorabschlussklassen. Für das besondere Engagement und die gute Arbeit in diesem Bereich erhielten wir die Auszeichnung Berufswahl-Siegel vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V..

4.1. Betriebspraktikum und Praktikumsbegleitung

Wie in den vergangenen Schuljahren haben die Schülerinnen und Schüler der Klassen F9, D9, Z10 die Gelegenheit, eine Woche während der schriftlichen Abschlussprüfungen ein Praktikum zu machen (Termin siehe Terminliste). Schülerinnen und Schüler, die in diesem Zeitraum kein Praktikum machen, müssen den Unterricht besuchen und erhalten eine Ersatzaufgabe für den Nachmittag, der auch bewertet wird. Weitere Praktika können nur während der Schulferien durchgeführt werden. Interessenten wenden sich bitte an Frau Stegmeier. Alle Praktika müssen über die private Haftpflichtversicherung abgesichert sein, da es sich nicht um Pflichtpraktika handelt.

Die Praktikumswoche der Vorabschlussklassen während der Schulzeit wird im BSK-Unterricht intensiv vor- und nachbereitet.

4.2. Berufsberatung

Die Aufgaben der Berufsberatung nimmt Frau Leitmeir wahr (Agentur für Arbeit Donauwörth, Zirgesheimer Str. 9, 86609 Donauwörth). Anmeldung über Tel. 08004555500 oder über E-Mail: donauwoerth.berufsberatung@arbeitsagentur.de oder Anne.Leitmeir@arbeitsagentur.de

Schülerinnen und Schüler der 9., 10. und 11. Klassen können die Sprechstunden von Frau Leitmeir für Beratungsgespräche nutzen. Den Eltern steht Frau Leitmeir an den Elternsprechtagen und am Tag der offenen Tür ebenfalls zur Verfügung.

4.3. Berufsinformationstag

Wir laden zahlreiche Vertreter von Unternehmen und Institutionen aus der Umgebung zum Berufsinformationstag ein. Die Schülerinnen und Schüler erhalten neben Informationen zu den Ausbildungsberufen auch wertvolle Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen und Bewerbungsgesprächen.

4.4. Betriebsbesichtigungen

Die Klassen 8, 9 und Z10 werden auch in diesem Jahr wieder namhafte Betriebe besuchen, um Betriebsabläufe in der Praxis zu erleben.

4.5. Bewerbungstraining

Zum einen bieten die BSK- und InV-Lehrkräfte an, die Bewerbungsunterlagen anzusehen und auch vorbereitende Bewerbungsgespräche zu führen und nachzubesprechen. Zum anderen kommen zu diesem Zweck auch Ausbildungsleiter aus Unternehmen bzw. Institutionen an die Schule.

5. Schulberatung

Anlaufstelle sowohl für allgemeine Informationen als auch für Einzelberatungen von Eltern, Schülerinnen und Schüler in allen Fragen der Schullaufbahn sowie bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten ist die Beratungslehrerin der Schule, Frau Doris Glötzl (Sprechstunde: Siehe Sprechstundenverzeichnis).

Die Aufgaben einer zentralen Beratungs- und Organisationsstelle nimmt im Regierungsbezirk Schwaben der staatliche Schulberater wahr. Der Sprechstundenplan hängt in der Schule aus. Anschrift: Beethovenstr. 4, 86150 Augsburg, Tel. 0821 50916-0. Nähere Infos auf der Homepage unter www.schulberatung.bayern.de.

6. Elternbeirat

Der Elternbeirat wird alle zwei Jahre neu gewählt. Diese Wahl findet dann im Rahmen der Klassenelternversammlung am Anfang des Schuljahres statt. Zur direkten Kontaktaufnahme mit den Mitgliedern des Elternbeirates haben wir folgende E-Mail-Adresse eingerichtet: elternbeirat@pws-don.de

7. Schulbezogene Jugendarbeit

Frau Pia Lanzel, Diplomsozialpädagogin

Bürozeiten: Montag, Dienstag und Mittwoch von 09:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Sie können Frau Lanzel während ihrer Sprechzeiten über das Sekretariat der PWS unter 0906 5102, über Handy Nr. 0151 53544061 oder über E-Mail unter jugendarbeit@pws-don.de (Name und Klasse Ihres Kindes und Telefonnummer angeben, evtl. kurz das Anliegen beschreiben) erreichen.

8. Gesundheit

Für uns ist sehr wichtig zu wissen, welche Schülerinnen und Schüler aufgrund einer chronischen Erkrankung ständig oder teilweise in irgendeiner Art eingeschränkt sind und welche Maßnahmen im Notfall zu ergreifen sind bzw. keinesfalls ergriffen werden dürfen. Die Informationen bitten wir Sie, falls nicht bereits geschehen, in einem geschlossenen Umschlag durch Ihr Kind im Sekretariat abgeben zu lassen. Sollten Sie bereits eine Meldung gemacht haben und sich an Ihren Angaben etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte auch mit.

9. Wertsachen

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder keine hohen Geldbeträge oder Wertsachen in die Schule mitbringen. Die Diebstahlfahr ist auch bei uns im Haus nicht gänzlich auszuschließen und wir sollten die Versuchung so gering wie möglich halten.

10. Sprechstunden, Elternversammlung, Elternsprechtage

Den Sprechstundenplan können Sie ab Anfang Oktober auf unserer Webseite www.pws-don.de unter Service einsehen und ausdrucken. Gleichzeitig erhalten Sie diesen auch per Schulmanager-Online.

Bitte lassen Sie sich für den Elternsprechtage über ihre Kinder kurz vorher bei den entsprechenden Lehrkräften einen Termin eintragen (Termin siehe Terminplan).

Die Klassenelternversammlung findet am Anfang des Schuljahres statt. Genaueres dazu wird Ihnen in einem Elternbrief mitgeteilt.

11. Mitteilungen über schulische Leistungen/Umfang Leistungsnachweise

Vor allen Ferien erhalten Ihre Kinder eine Notenmitteilung zur Weitergabe an Sie ausgehändigt. Bitte fordern Sie diese Mitteilung von Ihren Kindern ein, wir werden keinen Rücklauf kontrollieren. Die Termine für angesagte Leistungsnachweise finden Sie auf unserer Webseite www.pws-don.de unter Termine. Das Informationsblatt „Umfang Leistungsnachweise“ erhalten Sie am Schuljahresanfang per Schulmanager-Online bzw. bei neuen Schülerinnen und Schüler per Mail und wird auch bei der Klassenelternversammlung besprochen.

12. Ferien und außerordentliche Schultage

Die Ferien sind durch die geltende Ferienordnung für Bayern festgelegt.

Der Tag der offenen Schule findet immer nachmittags an einem Freitag statt. Den genauen Termin finden Sie in der Terminliste. Es handelt sich um einen Pflichttermin (Ausnahme Abschlussklassen), d. h. es können keine Befreiungen erteilt werden.

13. Entschuldigungen, Verhinderung

Sind Schülerinnen und Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so müssen Sie Ihr Kind bis spätestens 08:00 im Schulmanager-Online entschuldigen (dann ist keine weitere schriftliche Entschuldigung notwendig). Sollten Sie Ihr Kind telefonisch entschuldigen, muss gemäß §20 (2) BaySchO innerhalb von zwei Tagen eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden. Alle Schülerinnen und Schüler sollten die Telefonnummer der Schule im Handy speichern, damit sie bei Zugverspätungen usw. die Schule direkt verständigen können. Für diesen Zweck können unsere Schülerinnen und Schüler über die R-Talk-Nummer 08004141 0906 5102 anrufen, um ihr Handyguthaben nicht zu belasten. Wir sind verpflichtet (Anweisung des Kultusministeriums) die Polizei zu verständigen, wenn Schülerinnen und Schüler unentschuldigt fehlen, weil nicht auszuschließen ist, dass ein Unfall passiert ist oder ein Verbrechen bzw. Vergehen vorliegt. Die Maßnahme dient also ausschließlich der Sicherheit Ihres Kindes.

Dauert eine Erkrankung mehr als drei Kalendertage, so muss der Klassenleitung eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Ein ärztliches oder schulärztliches Zeugnis kann in der Regel nur dann als Nachweis für die Erkrankung anerkannt werden, wenn der Arzt diese am ersten Tag der Fehlzeit oder am Folgetag feststellt (Ausstellungsdatum der Bescheinigung!). An Tagen mit angekündigten Leistungsnachweisen müssen unabhängig von der sonstigen „3-Tage-Regel“ grundsätzlich „Schulunfähigkeitsbescheinigungen“ einer Arztpraxis vorgelegt werden, und zwar am Tag des Wiedererscheinens, spätestens am Folgetag. Auch hier gilt, dass diese Schulunfähigkeitsbescheinigung am Tag des Leistungsnachweises aber spätestens auf Folgetag ausgestellt werden muss.

Sind Schülerinnen und Schüler krank und kommen zur Schule, um Leistungsnachweise mitzuschreiben, dann können sie danach nur gehen, wenn eine ärztliche Krankmeldung vorliegt. Ansonsten ist wie immer eine Abholung notwendig.

Das Formular für eine Entschuldigung steht Ihnen auf unserer Webseite www.pws-don.de unter Service zum Ausdrucken zur Verfügung.

14. Befreiungen

Schülerinnen und Schüler können in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten hin beurlaubt bzw. befreit werden. Der schriftliche Antrag muss dem Klassenleiter spätestens drei Tage vor dem Beurlaubungstag zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Genehmigung wird dann von der Schulleitung ausgesprochen.

Kurzfristige Befreiungen während des Unterrichts sind nur über das Sekretariat möglich. Über die Befreiung von einzelnen Stunden am Nachmittag entscheidet ausschließlich die betroffene Lehrkraft, die direkt kontaktiert werden muss.

Eine Befreiung zur Verlängerung der Ferien ist grundsätzlich nicht möglich (Erlass des Kultusministeriums).

Das Formular für eine Befreiung steht Ihnen auf unserer Webseite www.pws-don.de unter Service zum Ausdrucken zur Verfügung.

15. Beaufsichtigung

Vormittagspause: Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht erlaubt. Verstöße werden mit einem Verweis geahndet.

Freistunden: Schülerinnen und Schüler der 10. und 11. Klassen dürfen das Schulgelände während der Freistunden ohne Antrag der Erziehungsberechtigten verlassen. Alle anderen Schülerinnen und Schüler nur bei Vorliegen des vom Erziehungsberechtigten unterschriebenen Antrages. Antragsformulare bitte beim Klassenleiter holen.

Mittagspause: An 8-stündigen Schultagen hat ihr Kind eine Mittagspause von 12:45 bis 13:15 Uhr und darf während dieser Zeit das Schulgelände verlassen.

16. Hausordnung/PC-Nutzungsordnung

Beide Dokumente finden Sie in diesem Infoheft.

17. Handyverbot an Schulen

Das Kultusministerium verpflichtet Schulen das Handyverbot durchzusetzen. Bitte beachten Sie dazu die Regelungen in der Hausordnung und besprechen diese auch mit Ihren Kindern.

18. Kostenfreiheit des Schulweges

Kostenfreiheit des Schulwegs besteht grundsätzlich ab der 6. bis zur 10. Jahrgangsstufe. Für Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse nur in Ausnahmefällen (z. B. wenn im August Kindergeld für drei oder mehr Kinder bezogen wird - Nachweis erforderlich). Wir bitten die Eltern, deren Kind die Klasse Z10 besucht, sich rechtzeitig nach Ausgabe des Infoblattes beim zuständigen Landratsamt zu informieren.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass ein Wohnortwechsel sofort angezeigt werden muss. Die bisherige Fahrkarte muss beim Landratsamt abgegeben werden (→ „Schwarzfahren“).

Bei Fahrkartenverlust entstehen Gebühren. Eine neue Fahrkarte muss beim zuständigen Landratsamt beantragt werden.

19. Sportunterricht

Es erfolgt eine ausführliche Einführung und Belehrung durch die Sportlehrkräfte. Die Belehrung wird in den Klassenbüchern festgehalten.

20. Sportverletzungen und Schulwegunfälle

Sportverletzungen und Schulwegunfälle müssen noch am Tag des Unfalls im Sekretariat gemeldet werden. Im Falle von Sportverletzungen wenden sich die Schülerinnen und Schüler direkt an die Sportlehrkraft, die den Unfallhergang aufnimmt (Meldebogen). Gehen Schülerinnen und Schüler zum Arzt oder ins Krankenhaus ohne dies vorher der Sportlehrkraft angezeigt zu haben, dann ist dies sofort im Sekretariat zu melden. Die Schulversicherung lehnt Meldungen im Nachhinein ab, insbesondere wenn Unfälle, die freitags geschehen sind, erst montags gemeldet werden. Der behandelnde Arzt (nur Unfallarzt oder Krankenhaus möglich) muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt (Bayer. Landesunfallkasse).

21. Ansteckende Krankheiten

Ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Röteln usw. müssen der Schule unverzüglich gemeldet werden. Hierzu erhielten Sie bei der Anmeldung ein Informationsblatt.

22. Klimaschutz und Klimaschutzbeauftragte

Der Klimaschutz ist uns wichtig. In jeder Klasse werden Klimaschutzbeauftragte auf freiwilliger Basis ernannt, die uns vor allem bei den Punkten Mülltrennung, richtiges Lüften und Einsparung von Energie unterstützen sollen. Je nach Einsatz wird das Engagement mit einer Zeugnisbemerkung belohnt.

Zum Klimaschutz gehört aber auch, dass wir bei unseren Klassen- und Abschlussfahrten an unsere Umwelt denken und deshalb auf Flugreisen verzichten. Spaß bei den Fahrten können unsere Schülerinnen und Schüler überall haben.

23. Termine allgemein und für angekündigte Leistungserhebungen

Sie erhalten am Anfang des Schuljahres die bereits bekannten Termine für das erste Schulhalbjahr. Weitere allgemeine Termine erfahren Sie dann kurz vor oder kurz nach dem Zwischenzeugnis oder mit separatem Schreiben. Außerdem stehen alle Termine auch die für angekündigte Leistungsnachweise auf unserer Webseite www.pws-don.de unter Termine.

24. Wasserspender/Verschließbare Flaschen

Der Wasserspender im 1. Stock steht unseren Schülerinnen und Schüler kostenlos zur Verfügung. In den Klassen- und Fachräumen sind nur verschließbare Getränkeflaschen erlaubt.

25. Schulärztlicher Dienst

Frau Dr. Raffaella Hesse, Landratsamt Donau-Ries Gesundheitsamt, Tel. 0906 74407.

26. KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Donauries

Äbtissin-Gunderada-Str. 3, 86609 Donauwörth, Tel. 0906 74 66-00

27. Suchtberatung

Für alle Problemfälle (Alkohol, Essstörungen, Glücksspiel, Drogen, Internet u. a.)
Suchtfachambulanz, Zehenthof 2, 86609 Donauwörth, Tel. 0906 70595670. „Cafe
Connection“ Anlauf- und Beratungsstelle für junge Suchtgefährdete, Zehenthof 3, 86609
Donauwörth, Tel. 0906 1808

28. Sozialpsychiatrischer Dienst

Caritasverband für den Landkreis Donau-Ries e. V., 86609 Donauwörth, Reichsstr. 54,
Tel: 0906 709207-0

Wir hoffen auch in diesem Jahr auf gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule und
wünschen Ihren Kindern ein erfolgreiches Schuljahr.

Herzliche Grüße

Gabriele Braun

Hausordnung der Privaten Wirtschaftsschule Donauwörth

Präambel

Die Private Wirtschaftsschule hat laut Gesetz einen Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen.

Zitat Gesetzesauszüge:

Art. 131, 1 (Bay. Verf.) „...Wissen und Können vermitteln, ... Herz und Charakter bilden.“

Art. 1,1 (Bay. EUG) „... Würde des Menschen ..., Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl, Hilfsbereitschaft, ... im Geist der Demokratie ...“

Im Sinne der gesetzlichen Vorgaben und zur Gewährung eines guten Zusammenlebens gilt für Lehrer und Schüler folgende Hausordnung. Diese wurde nach Anhörung und Mitarbeit aller Betroffenen (Lehrer, Schüler, Eltern) verfasst und tritt ab 21. Februar 2005 in Kraft.

Die Hausordnung regelt wichtige Aspekte, die langfristig gelten. Weitere wichtige Regelungen werden durch Rundschreiben und Aushänge bekannt gegeben.

I. Unterricht

Beginn der Unterrichtszeit

Wir sind spätestens zum Glockenläuten pünktlich in den Unterrichtsräumen und nehmen unseren Platz ein. Die Fachräume dürfen von den Schülerinnen und Schüler nur in Anwesenheit der Lehrkräfte betreten werden. Sind Lehrkräfte fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht anwesend, so ist das Sekretariat vom Klassensprecher oder vom Ordnungsdienst zu verständigen. Ansonsten ist das Sekretariat nur vor und nach dem Unterricht sowie in der Pause aufzusuchen.

Während der Unterrichtszeit

Wir haben uns so zu verhalten, dass weder der eigene noch anderer Unterricht gestört wird. Gegenstände, die den Unterricht stören, dürfen nicht benutzt werden. Innerhalb des Schulbereiches ist den Schülerinnen und Schüler der Gebrauch elektronischer Medien verboten, dies gilt vor allem für Handys (Erlass Kultusministerium). Sonstige Ausnahmegenehmigungen erteilen die Lehrkräfte oder die Schulleitung.

Stundenwechsel

Nach dem Gongzeichen zu Beginn des Unterrichtstages halten sich alle Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer auf. Toilettengänge sind möglichst vor und nach dem Unterricht sowie während der Pause zu erledigen.

Raum- und Ortswechsel

Der Wechsel in einen anderen Unterrichtsraum erfolgt ohne Verzögerung und Lärm. In den verlassenen Räumen werden vom Ordnungsdienst oder von den Klimaschutzbeauftragten (falls vorhanden) die Fenster geschlossen, das Licht gelöscht und die Tür geschlossen. Beim Gang zu und von den Sportstätten sind die direkten, offiziellen Wege zu benutzen (Versicherungsschutz).

Schülerinnen und Schüler, die in einem anderen Klassenraum unterrichtet werden, sollen in den jeweiligen Klassenzimmern darauf achten, dass Unterrichtsmaterialien und sonstiges Eigentum der Stammklassen unangetastet bleiben und nicht beschädigt werden.

Pausenregelung

Während der Pause verlassen die Schülerinnen und Schüler der 5., 6., 7. und 8. Jahrgangsstufen zügig die Klassenzimmer und begeben sich zum Pausenhof. Die Treppenhäuser sind freizuhalten. Im Bereich vor dem Pausenverkauf halten sich nur die Schülerinnen und Schüler auf, die etwas kaufen möchten. Toilettenräume sind keine Aufenthaltsräume. Nach dem Pausengang werden die Unterrichtsräume unverzüglich aufgesucht.

Zwischen- und Freistunden

Während dieser Zeit halten sich die Schülerinnen und Schüler nicht in den Gängen, sondern in den Aufenthaltsbereichen auf und verhalten sich ruhig.

Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und in der Pause ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ein Verstoß wird mit einem Verweis geahndet. In Freistunden ist das Verlassen des Schulgeländes nur ab der 10. Klasse erlaubt, bei schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten auch bei Schülerinnen und Schülern der Klassen 7 bis 9. Generell richtet sich der Umfang der Aufsicht nach der geistigen und charakterlichen Reife der Schüler (§ 37 WSO). Für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgebäude verlassen, besteht jedoch kein Versicherungsschutz über die Schulunfallversicherung.

Die Stockwerke der Bücherei und der VHS dürfen während der Schulzeit nicht bzw. nur nach Rücksprache mit Lehrern aufgesucht werden. Über die Mittagspause dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen. Der Bereich vor der Schule sowie vor dem überdachten Bereich des Tanzhauses ist kein Sammelplatz und für Passanten freizuhalten.

Ende des Unterrichts

Der Aufenthalt in den Klassenzimmern ist nach Unterrichtsschluss nach Absprache mit den Lehrkräften gestattet. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich ansonsten auf direktem Wege nach Hause begeben (Versicherungsschutz). Nach der letzten Unterrichtsstunde hängen die Schülerinnen und Schüler die Stühle an die Tische und hinterlassen ihre Plätze bzw. das Klassenzimmer in sauberem Zustand. Die Fenster werden geschlossen, das Licht wird gelöscht, die Heizung heruntergedreht, die abschließende Kontrolle übernimmt der Ordnungsdienst bzw. die Klimaschutzbeauftragten.

Trinken und Kaugummis während des Unterrichtes

Trinken ist im Gegensatz zum Essen generell nicht verboten, wenn es so durchgeführt wird, dass es den Unterricht nicht stört. Nicht verschließbare Getränke (z. B. Dosen) sind im gesamten Schulgelände verboten.

Kaugummis sind seit der Veröffentlichung der „Erlanger Studie“ nicht mehr gänzlich zu verbieten. Wir gestatten das Kauen im Unterricht jedoch nur, wenn dies weder optisch noch akustisch auffällt und nur solange keine Kaugummis unter die Tische bzw. Stühle geklebt werden. Das Kaugummikauen ist in den EDV-Räumen und Übungsfirmen generell verboten.

EDV-Räume

Alle Schülerinnen und Schüler sind für ihren Arbeitsplatz verantwortlich und jede Unregelmäßigkeit am Arbeitsplatz ist sofort der Lehrkraft zu melden. Dies gilt auch für Verschmutzungen sowie für liegen gelassene Gegenstände. Die Computernutzerordnung wurde besprochen und liegt allen Schülerinnen und Schüler vor. Die verantwortlichen Lehrkräfte und Systembetreuer können in Absprache mit der Schulleitung weitere Regeln vorgeben.

II. Allgemeines

Aufzug

Der Aufzug steht nur für gehbehinderte und verletzte Schülerinnen und Schüler sowie zum Lastentransport zur Verfügung.

Handyverbot an Schulen

Aufgrund der Anweisung des Kultusministeriums gilt ein grundsätzliches Handyverbot an unserer Schule (Art. 56 Abs. 5 BayEUG). Dies gilt auch für die Toiletten, für das Krankenzimmer und den Pausenhof (auch vor und nach Schulbeginn) sowie auf dem Weg zu den Sporthallen.

Das Handy verbleibt mit Betreten des Schulgeländes bis zum Schulseende ausgeschaltet in den Schultaschen und Rucksäcken (**nicht in den Hosentaschen!**) unserer Schülerinnen und Schüler. Bei Zuwiderhandlung wurde durch die Lehrerkonferenz ab dem Schuljahr 2016/17 eine neue Regelung festgelegt:

Bei Zuwiderhandlungen wird das Handy abgenommen und kann frühestens um 14:00 Uhr bei der Schulleitung abgeholt werden. Nach der dritten Zuwiderhandlung erfolgt eine Maßnahme durch die Schulleitung. Aus Gründen der Gleichbehandlung wird an Tagen mit Nachmittagsunterricht die Handyabnahme auf den nächstmöglichen Tag ohne Nachmittagsunterricht verschoben. An Tagen mit verkürztem Unterricht erfolgt die Handyrückgabe 75 Minuten nach Schulseende.

Vor Beginn von angesagten Leistungsnachweisen muss das Handy am Lehrerpult abgelegt werden. Zuwiderhandlungen werden wie ein Unterschleif behandelt. Bei den Abschlussprüfungen gelten nochmals verschärfte Bedingungen. Diese werden vor der Prüfung mit den Schülerinnen und Schüler besprochen.

Auch der Notfall ist im Gesetz genau geregelt. In Notfällen bzw. bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes sowie beim Einsatz im Unterricht kann die Lehrkraft eine Ausnahme machen. Im Schulgelände kann jederzeit vom Sekretariat aus telefoniert werden.

Sicherheit

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Schule verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Verdächtige Personen sind der Schulleitung, einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden. Gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Herumrennen, Schieben, Drängeln, Schneeballwerfen, aus dem Fenster lehnen und Sitzen auf Fensterbänken oder Geländern ist nicht gestattet.

Sauberkeit und Ordnung

Jeder ist für die Sauberkeit im Schulbereich, in den Sportstätten und im Besonderen an seinem Platz verantwortlich. Beim Stundenwechsel ist auf eine saubere Tafel, eine trockene Kreideleiste sowie eine korrekte Mülltrennung (insbesondere am Ende des Unterrichts) durch den Ordnungsdienst zu achten. Im EDV-Bereich bzw. in den Übungsfirmen gelten die jeweiligen Saalordnungen. Poster und Veröffentlichungen dürfen nur an den Pinn- bzw. Teppichwänden nach Rücksprache mit der Schulleitung aufgehängt werden. Den Anordnungen der Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule ist Folge zu leisten.

Kleidung

Auf ordentliche Kleidung wird Wert gelegt. Gegen die guten Sitten verstoßende Kleidung bzw. Meinungsäußerungen oder entsprechende Bilder auf Bekleidungsstücken sind nicht gestattet. Für den Sportunterricht gelten besondere Regeln.

Haftung bei Schäden, Wertgegenstände

Von jedem Mitglied der Schulgemeinschaft wird erwartet, dass er mit dem Schulgebäude und den Einrichtungsgegenständen sowie den Büchern sorgsam umgeht. Eine Beschädigung oder Verschmutzung haben Schadenersatzansprüche zur Folge. Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Diese Dinge sollen die Schüler ansonsten bei sich behalten, eine Haftung der Schule ist ausgeschlossen.

Datenschutz

Werden Medien genutzt, um Daten (Fotos, Videos!) zu veröffentlichen, ist grundsätzlich die Erlaubnis der Betroffenen einzuholen. Geschieht dies ohne Einwilligung, wird bereits beim ersten Mal ein verschärfter Verweis erteilt. Im Wiederholungsfall erfolgt i. d. R. ein Schulausschlussverfahren. Darüber hinaus können betroffene Personen Strafanzeige gegen den Verursacher stellen.

Rauchen, Alkohol und sonstige Drogen

Das Rauchen, der Genuss von Alkohol und sonstige Drogen sind auf dem und im Umfeld des Schulgeländes, bei allen schulischen Veranstaltungen und auf dem Weg zu den Sportstätten untersagt. Verstöße gegen das Rauchverbot werden grundsätzlich mit einem Verweis geahndet. Ansonsten richtet sich die Ordnungsmaßnahme nach der Schwere des Verstoßes.

Fahrzeuge

Das Radfahren, das Fahren mit Inline-Skates, Skateboards u. Ä. ist aus Sicherheitsgründen auf dem Schulgelände nicht erlaubt (keine Mitnahme ins Klassenzimmer)! Fahrräder werden auf

den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt. Im Hof dürfen keine motorisierten Fahrzeuge von Schülerinnen und Schüler stehen.

Verstöße gegen die Hausordnung können Maßnahmen gemäß der Allgemeinen Schulordnung nach sich ziehen.

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an der PWS

Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts und außerhalb des Unterrichts.

Regeln für jede Nutzung

Ablauf

Alle Schülerinnen und Schüler können sich an den vernetzten Computern der Schule anmelden. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerinnen und Schüler am PC abzumelden. Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung sofort zu schließen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Das Speichern von Daten ist nur zum Zwecke des Unterrichts nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Lehrkraft möglich.

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der Lehrkräfte zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen, Trinken und Kaugummikauen verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich (siehe B, Verbotene Nutzung).

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrecht zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Das Versenden von Informationen unter dem Absendernamen der Schule ist grundsätzlich verboten.

Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts

Nutzungsberechtigung

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Systembetreuer. Das Mitbringen von Speichermedien ist grundsätzlich verboten.

Alle Nutzer werden über die Nutzungsordnung unterrichtet. die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift bei der Empfangsbestätigung (Schuljahresanfang), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht möglich.

Aufsichtspersonen

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen, die im Aufsichtsplan einzutragen ist. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und ist seit 1. März 2003 gültig.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Kontaktdaten

Sekretariat:

Frau Gabriele Wiedemann

Öffnungszeiten (Schulzeit):

Mo. – Fr.: 07:30 – 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon: 0906 5102
Fax: 0906 28193
E-Mail: sek@pws-don.de

Anschrift:

Private Wirtschaftsschule Donauwörth
Reichsstr. 32
86609 Donauwörth



**BERUFSWAHL
SIEGEL
BAYERN**



FOR THE FUTURE OF WORK **mint**
ZUSAMMENARBEITUNG